

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Immobilienkauf durch Angehörige der rechten Szene in Uhlstädt?

Die **Kleine Anfrage 2326** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen meiner Abgeordnetentätigkeit wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in Uhlstädt (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) vor einigen Monaten das ehemalige Bahnhofsgelände Uhlstädt an einen privaten Käufer verkauft wurde. Der neue Eigentümer stammt aus der Familie Brandt, gegen welche die Staatsanwaltschaft Gera derzeit wegen Versicherungsbetrugs in Millionenhöhe ein Ermittlungsverfahren führt und in diesem Zusammenhang am 28. März 2012 mit Unterstützung von rund 150 Polizisten Hausdurchsuchungen in Rudolstadt und Leipzig bei ehemaligen V-Männern der Neonazi-Szene durchführte. Darüber hinaus könnte es sich bei einem möglichen Geldgeber für den Hauskauf um einen der 13 Beschuldigten des Verfahrens handeln, denen gewerbsmäßiger Bandenbetrug vorgeworfen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über den Immobilienkauf des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Uhlstädt durch Angehörige der neonazistischen Szene vor?
2. Ist der Landesregierung bekannt, zu welchem Zeitpunkt das ehemalige Bahnhofsgelände in Uhlstädt an den jetzigen Eigentümer verkauft wurde? Um welches Datum handelt es sich, und zu welchem Datum erfolgte die Änderung der Grundbucheintragung?
3. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, dass der neue Eigentümer selber der neonazistischen Szene oder Angehörigen der neonazistischen Szene nahe steht?
4. In welchem Verhältnis steht der neue Eigentümer mit dem langjährigen V-Mann des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und Chef des neonazistischen Thüringer Heimatschutzes, Tino Brandt?
5. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob der neue Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgeländes Uhlstädt selber zu den Beschuldigten des o.g. Verfahrens der Staatsanwaltschaft Gera wegen gewerbsmäßigen Bandenbetruges zählt und gegebenenfalls Betroffener der Durchsuchungsmaßnahmen am 28. März 2012 war?
6. Ist der Landesregierung bekannt, in welcher Verbindung der neue Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Uhlstädt zu Marian B., einem der 13 Beschuldigten im Betrugsverfahren steht, dessen Versicherungsbüro am 28. März 2012 ebenso durchsucht wurde?
7. Liegen der Landesregierung insbesondere Informationen vor, wonach der neue Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgeländes beim Hauskauf finanziell durch Marian B. unterstützt wurde, und welche Kennt-

nisse hat die Landesregierung darüber, ob es sich bei diesen finanziellen Mitteln um die aus dem Versicherungsbetrag erwirtschafteten Gelder handelt?

8. Ist der Landesregierung bekannt, welche Verbindungen zwischen dem neuen Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und den übrigen zwölf Beschuldigten im Betrugsverfahren, speziell den Betroffenen der Durchsuchungsmaßnahmen am 28. März 2012 in Rudolstadt sowie in Bad Blankenburg am selben Tag bestehen?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Kaufpreis für die Immobilie in der Bahnhofsstraße in Uhlstädt und wurde dieser Kauf gegebenenfalls öffentlich gefördert?
10. Sind der Landesregierung noch weitere Immobilienkäufe des neuen Eigentümers des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Uhlstädt seit dem Jahr 2009 bekannt geworden? Wenn ja, welche?
11. Kann die Landesregierung bestätigen, dass der neue Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Uhlstädt im Jahr 2011 in einer Thüringer Justizvollzugsanstalt inhaftiert war? Wenn ja, wegen welchen Delikten erfolgte die Haftanordnung?
12. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die bisherige oder zukünftig geplante Nutzung des ehemaligen Bahnhofgebäudes Uhlstädt durch den neuen Eigentümer vor? Wenn ja, welche?
13. Welche Unterstützung hat die Landesregierung der dortigen Gemeindeverwaltung und Ordnungsbehörde zur Klärung des Sachverhaltes bisher angeboten? Welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Sinne erfolgt oder geplant?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass der neue Eigentümer mit Tino Brandt und einer weiteren beschuldigten Person aus dem Strafverfahren verwandt ist. Es gibt jedoch keine Erkenntnisse, dass der neue Eigentümer selbst rechtsextremistisch tätig ist.

Zu 2.:

Der Kaufvertrag wurde im September 2011 geschlossen. Im Übrigen handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Die Landesregierung sieht insoweit gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen von der Beantwortung der Frage ab.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

ja

Zu 6.:

Der in der Fragestellung genannte Beschuldigte ist nicht bekannt.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 11.:

Die angefragte Person war im Jahr 2011 in keiner Thüringer Justizvollzugsanstalt inhaftiert. Allerdings befand er sich zum Vollzug einer Haftstrafe bis Mitte 2009 in einer Jugendstrafanstalt.

Zu 12.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 13.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 12 sowie ergänzend auf die Beantwortung der Frage 7 der Kleinen Anfrage 2228 (Drucksache 5/4426) verwiesen.

Geibert
Minister